

Bei der Zustragung im Land-Bestellbezirk:

- a) Für Briefe mit Werthangabe bis zu 900 M. und Postanweisungen nebst den dazu gehörigen Geldbeträgen: 10 Pf.
- b) Für Pakete mit Werthangabe bis zu 900 M. und für Pakete ohne Werthangabe bis $2\frac{1}{2}$ Kilogr. 10 Pf., über $2\frac{1}{2}$ Kilogr. 20 Pf. *)

B. Für die in Leipzig aufgegebenen nach dem Orts- und Land-Bestellbezirk von Leipzig, Mendnitz, Lindenau, Connewitz, Gutrisch, Gohlis, Renschönefeld, Plagwitz, Thonberg, Schönfeld, Stötteritz und Volkmarisdorf bestimmten Sendungen.

(Verzeichniß der zugehörigen Ortschaften s. unter V.)

- | | |
|--|-----------|
| | pro Stück |
|--|-----------|

C. Eil-Bestellgeld.

Im Verkehr zwischen Leipzig und den Vororten (einschließlich des Landbestellbezirks) sind Eilsendungen unzulässig.

Für Sendungen nach und von außerhalb beträgt die Gebühr:

A. Im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender:

1. bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Nachnahmebriefen, Postanweisungen nebst den zugehörigen Beträgen, Briefen mit Werthangabe bis 400 Mark einschl., Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Werthangabe und Paketadressen ohne die zugehörigen Pakete:

im Ortsbestellbezirk für jede Sendung 25 Pf.
im Landbestellbezirk für jede Sendung 60 Pf.

2. bei Paketen ohne und mit Werthangabe bis zum Einzelbetrag von 400 Mark einschl. in allen Fällen, in welchen die Sendungen selbst durch Eilboten bestellt werden:

im Ortsbestellbezirk	40 Pf.
im Landbestellbezirk	90 "

B. Im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:

bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten, bei Bestellung im Ortsbestellbezirk jedoch mindestens die vorstehend unter A. 1 u. 2 bezeichneten Sätze.

D. Zeitungs-Bestellgeld.

Für die Abtragung der durch die Postanstalten bezogenen Zeitungen und Zeitschriften sind für jedes Exemplar jährlich zu entrichten:

- a) bei Zeitungen, welche wöchentlich einmal oder seltener bestellt werden, — M. 60 Pf.
- b) bei Zeitungen, welche zwei- oder dreimal wöchentlich bestellt werden, 1 " — "
- c) bei Zeitungen, welche mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich bestellt werden, 1 M. 60 Pf.
- d) bei Zeitungen, welche täglich mehrmals erscheinen, für jede tägliche Bestellung 1 " — "
- e) für die amtlichen Verordnungsblätter — " 60 "

Das Zeitungsbestellgeld wird für denjenigen Zeitraum im Voraus erhoben, für welchen die Vorausbezahlung des Bezugspreises für die betr. Zeitung erfolgt ist. Die Zahl der Bestellungen richtet sich danach, wie oft Gelegenheit zur Bestellung vorhanden ist.

E. Tarif der Postwerthzeichen und verschiedener Postformulare.

Es ist zu entrichten:

- 1) für Freimarken der Nennwerth des Stempels;
- 2) für gestempelte Postkarten — M. 5 Pf.
- 3) für Postkarten mit Antwort u. für Postkarten für den Weltpostverein — " 10 "
- 4) für gestempelte Formulare zu Postanweisungen für den innern Verkehr, in Mengen zu je 20 Stück — M. 10 Pf.
- 5) für Formulare zu Postzustellungsurkunden und Postaufträgen, für ungestempelte bez. unbeflebte Formulare zu Postkarten, Postanweisungen für den Auslandsverkehr und Postpaketadressen, in Mengen zu je 10 Stück, — " 5 "

2. Abgehende und ankommende Eisenbahnzüge mit Postbeförderung nebst Eisenbahn- und Post-Anschlüssen**)

Eisenbahn-Züge.

1. Berliner Linie. A. über Rackwitz, Zschortau, Delitzsch, Bitterfeld, Burgkennitz, Gräfenhainichen, Bergwitz, Wittenberg, Zahna, Blönsdorf, Jüter-

bogt, Grüna, Luckenwalde, Trebbin, Ludwigsfelde, Großbeeren und Lichterfelde. Abfahrt vom Bayerischen Bahnhofe täglich 3 Uhr 17 Min. früh Schnellzug, 3 Uhr 40 Min. früh (von Bitterfeld ab Schnellzug), 6 Uhr 50 Min. Vorm., 8 Uhr 17 Min. Vorm.

*) Anmerkung: Für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestellsängen eingesammelten portopflichtigen Einschreibsendungen, sowie für Pakete bis $2\frac{1}{2}$ kg. einschließlich, Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe kommt, wenn diese Gegenstände zur Weiterbeförderung durch die Postanstalt des Amtsorts des Landbriefträgers nach einer andern Postanstalt bestimmt sind, außer dem Porto und den sonstigen Gebühren eine im Voraus zu entrichtende Nebengebühr von 5 Pf. zur Erhebung.

**) Die mit o bezeichneten Züge befördern keine Postsendungen, die mit * bezeichneten nur Briefpostsendungen, die mit † bezeichneten nur Pakete, die gar nicht bezeichneten Postsendungen aller Art.